

946. Kant. Liegenschaftenverwalter. Es liegen vor:
1. Vorlage der Baudirektion vom 17. Juli 1912 betreffend die Schaffung der Stelle eines kantonalen Liegenschaftenverwalters (siehe Beilagenband); 2. Bericht der Finanzdirektion vom 1. Januar 1914 zu dem Postulat betreffend die Stelle eines Liegenschaftenverwalters (siehe Beilagenband).

Nach gewalteter Diskussion wird Eintreten auf die Vorlage der Baudirektion beschlossen. Die Vorlage wird bereinigt und samt zugehöriger Weisung als Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat weitergeleitet (siehe Amtsblatt, Textteil).